



Berner Fachhochschule
Hochschule für Agrar-, Forst- und
Lebensmittelwissenschaften HAFL
Vorstudienpraktikum

Richtlinien Vorstudienpraktikum

für die Zulassung zum Studiengang Bachelor of Science in Agronomie (BSc BFH in
Agronomie)

an der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften HAFL in
Zollikofen



Gestützt auf Artikel 25 des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes vom 30. September 2011 (HFKG), auf Artikel 1 bis 5 der Verordnung des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF vom 2. September 2005 über die Zulassung zu Fachhochschulstudien, auf Artikel 25 des Gesetzes vom 19. Juni 2003 und Artikel 49 der Verordnung vom 5. Mai 2004 über die Berner Fachhochschule (BFH) sowie auf das Reglement über die verwandten Berufe und die gleichwertigen Vorbildungsausweise der Berner Fachhochschule (BFH) vom 6. September 2011 erlässt die Departementsleitung der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften folgende Richtlinien:

1. Grundsätze

Art. 1

Die Richtlinien regeln die für die Zulassung zum Studium erforderliche Arbeitswelterfahrung (im folgenden Vorstudienpraktikum genannt).

Die Richtlinien richten sich an Inhaberinnen und Inhaber einer eidgenössisch anerkannten gymnasialen Maturität, einer eidgenössisch anerkannten Berufsmaturität oder einer gleichwertigen schulischen Vorbildung ohne Berufsbildung als Landwirt/in oder mit einer Berufsbildung in einem teilweise verwandten Beruf gemäss Reglement über die verwandten Berufe und die gleichwertigen Vorbildungsausweise. Das Vorstudienpraktikum vermittelt den Praktikantinnen und Praktikanten berufspraktische und berufstheoretische Kenntnisse in der Agronomie. Berufsleute mit einem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis als Landwirt/in müssen kein Vorstudienpraktikum absolvieren.

Das Vorstudienpraktikum gilt als bestanden und berechtigt zur Zulassung in den Studiengang BSc in Agronomie, wenn nachfolgende Bedingungen erfüllt sind:

- a Die Dauer des Vorstudienpraktikums beträgt mindestens zwölf volle Monate sofern kein Grund für eine Verkürzung gemäss Art. 2 vorliegt.
- b Das Praktikum wird in der Regel an einem Stück auf einem einzigen, in der Schweiz liegenden Betrieb absolviert. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den/die Verantwortliche Vorstudienpraktikum Agronomie. Die Anforderungen an einen Praktikumsbetrieb werden separat festgehalten.
- c Die Wahl des Praktikumsbetriebs wird vor Antritt des Praktikums durch die Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL) genehmigt. Die HAFL begleitet und kontrolliert das Praktikum.
Für die Dauer des Praktikums bzw. jedes Praktikumssteils wird zwischen der Praktikantin bzw. dem Praktikanten und dem Praktikumsbetrieb ein Praktikumsvertrag (Arbeitsvertrag nach OR) unterzeichnet. In diesem sind Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sowie die Entschädigungen geregelt.
- d Die Betriebsleiterin oder der Betriebsleiter bestätigt die ordnungsgemässe Absolvierung des Praktikums in einem schriftlichen Zeugnis. Der Praktikant / die Praktikantin ist für dieses Zeugnis besorgt.
- e Die von der Praktikantin oder vom Praktikanten abgelieferten Praktikumsberichte werden in allen Teilen als erfüllt beurteilt.



Art. 2

Die Dauer des Vorstudienpraktikums verkürzt sich, wenn eine Praktikantin oder ein Praktikant.

- a* eine Ausbildung in einem teilweise verwandten Beruf gemäss Reglement über die verwandten Berufe und die gleichwertigen Vorbildungsausweise mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis abgeschlossen hat.
- b* mit dem Vorstudienpraktikum vergleichbare Praxiserfahrung in der Landwirtschaft nachweisen kann. Es werden nur Einsätze von mehr als 2 Monaten am Stück (100%-Beschäftigung) berücksichtigt. Gelegentliches Mitarbeiten an Wochenenden und in Ferien kann nicht berücksichtigt werden.

Das verkürzte Vorstudienpraktikum dauert in jedem Fall mindestens sechs Monate, freiwillig können auch die vollen 12 Monate Praktikum absolviert werden. Über die genaue Dauer des verkürzten Vorstudienpraktikums entscheidet der/die Verantwortliche Vorstudienpraktikum Agronomie.

Art. 3

Das Studium an der Berner Fachhochschule, Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften setzt die Praxiskenntnisse, welche an einer einschlägigen Fähigkeitsprüfung verlangt werden, sowie den Stoff, welcher an Landwirtschaftsschulen vermittelt wird, voraus. Es ist Sache der Praktikantinnen und Praktikanten allfällige Lücken durch eigene Anstrengungen zu schliessen.

2. Praktikumsberichte

Art.4

Im Rahmen des Praktikums sind folgende Praktikumsberichte zu erarbeiten (vgl. Anhang):

- a* Für alle Vertiefungen: Betriebsheft inkl. Vertiefungsberichte, Herbarium, betriebswirtschaftliche Analyse, Aufgaben zur Fütterung, Haltung und Gesundheit von Rindvieh, Fruchtfolgeplan, Düngungsplan und Analyse der Mechanisierung.
- b* Für die Vertiefung Pferdewissenschaften: Die Pferdefütterung, -haltung und Gesundheit wird in einem zusätzlich abzugebenden Vertiefungsbericht behandelt.

Art. 5

Sämtliche Praktikumsberichte müssen bis am Freitag der zweiten Studienwoche des ersten Semesters auf dem Sekretariat der HAFL abgegeben werden. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der/des Verantwortlichen Vorstudienpraktikum.

Art.6

Die Praktikumsberichte werden von Mitarbeitenden der HAFL korrigiert und bewertet. Die Bewertung erfolgt in drei Stufen:

- a* erfüllt: Der Praktikumsbericht entspricht den Anforderungen.
- b* teilweise erfüllt: Die Aufgaben des Praktikumsberichtes sind seriös bearbeitet worden, es fehlen aber wesentliche Teilaspekte oder der Praktikumsbericht weist grössere Mängel, resp. Fehler auf.
- c* nicht erfüllt: Der Praktikumsbericht wurde nicht zum vorgeschriebenen Zeitpunkt abgegeben oder der abgegebene Praktikumsbericht weist grosse Mängel auf oder ist unbrauchbar.



Die Bewertung „erfüllt“ für alle Praktikumsberichte bedeutet die definitive Zulassung und Immatrikulation ins Studium an der HAFL.

Die Bewertung „teilweise erfüllt“ ist provisorischer Natur. Der / die Studierende erhält die Möglichkeit, den Praktikumsbericht zu verbessern. Die für die Bewertung verantwortliche Person bestimmt den Termin der Nachbesserung. Wird eine Nachbesserung vorgenommen und ist deren Ergebnis genügend, wird die Bewertung „teilweise erfüllt“ durch die Bewertung „erfüllt“ ersetzt. Ist das Ergebnis ungenügend, wird die Bewertung „teilweise erfüllt“ durch die Bewertung „nicht erfüllt“ ersetzt.

Wenn der / die Studierende die Bewertung „nicht erfüllt“ erhalten hat, kann er / sie die Arbeit einmal wiederholen, resp. noch abgeben. Die für die Bewertung verantwortliche Person bestimmt den Termin für die Wiederholung. Die Wiederholung hat bis spätestens Ende des ersten Studienjahres zu erfolgen, Ausnahmen bedürfen der Bewilligung durch den/die Ressortleiter/in Lehre. Bei einer zweiten Bewertung „nicht erfüllt“ eines Praktikumsberichtes wird der / die Studierende vom Studium ausgeschlossen. Das Studium kann in diesem Fall erst zu Beginn des nächsten Studienjahrs nach erneuter Anmeldung wiederaufgenommen werden, sofern sämtliche Praktikumsberichte bis dahin eingereicht und als „erfüllt“ beurteilt worden sind.

3. Schluss- und Übergangsbestimmungen

Art. 7

Die vorliegenden Richtlinien ersetzen diejenigen vom 5. September 2012 und treten mit der Verabschiedung durch die Departementsleitung in Kraft.

Verabschiedet durch die Departementsleitung am 12. Dezember 2018



Anhang

Themen und Inhalte der Berichte

Für die Praktikumsberichte gelten folgende Hinweise:

1. Betriebsheft inkl. Vertiefungsberichte

Im Betriebsheft werden wichtige allgemeine Daten des Betriebes festgehalten. Wichtige Bereiche des Betriebes werden in den Vertiefungsberichten detaillierter behandelt.

2. Herbarium

Zur Erstellung des Herbariums müssen 35 Pflanzen gemäss der abgegebenen Pflanzenliste selbstständig gesucht und konserviert werden. Die Pflanzen werden in einem Herbarium gesammelt und bestimmt, die wichtigsten Merkmale gekennzeichnet und mit Nutzungsart, Bewirtschaftungsintensität und Futterwert beschriftet

3. Betriebswirtschaftliche Analyse

Die Praktikantin/der Praktikant bearbeitet selbständig betriebswirtschaftliche Fragen zu Unternehmenseinflüssen, Betriebszweigen, Erfolgsfaktoren, Geschäftsmodellen und Buchhaltung des Praktikumsbetriebes und erstellt daraus ein Portfolio.

4. Fütterung, Haltung und Gesundheit von Rindvieh

Die Praktikantin/der Praktikant bearbeitet selbständig Fragen zur Rinderfütterung, -haltung und -gesundheit.

5. Fruchtfolgeplan

Der Fruchtfolgeplan gibt Auskunft über die auf dem Praktikumsbetrieb übliche(n) Fruchtfolge(n); allfällig vorgesehene Umstellungen sind darzustellen und zu begründen. Aus der Darstellung ist ersichtlich, welche Kulturen auf den Parzellen bzw. Schlägen stehen.

Die gewählte Fruchtfolge ist zu analysieren auf ihre Vor- und Nachteile; mögliche Schwachpunkte (Fruchtfolgekrankheiten, Nitratauswaschung, Einfluss auf Bodenstruktur und Humusgehalt usw.) sind aufzuzeigen und Verbesserungsvorschläge zu machen.

6. Düngungsplan

Der Düngungsplan gibt Auskunft über:

- die Nährstoffversorgung der Parzellen bzw. Schläge aufgrund vorliegender Bodenanalysen
- die mengenmässige Verteilung der Hofdünger
- die Düngung der einzelnen Kulturen während des Praktikums
- die Ergänzungsdüngung mit betriebsfremden Düngemitteln (Mineraldünger, Kompost usw.).

In einem Begleitkommentar ist dieser Düngungsplan auf mögliche Schwierigkeiten in der Düngung zu beurteilen. Die Aussagen beziehen sich auch darauf, ob parzellenweise pflanzengerecht, zeitgerecht und umweltschonend gedüngt wurde.



7. Analyse der Mechanisierung

Die Analyse der Mechanisierung gibt Auskunft über:

- Die auf einem Betrieb eingesetzten eigenen und fremden technischen Hilfsmittel
- Die ungefähren jährlichen Auslastungen der verwendeten Maschinen
- Das Mechanisierungskonzept der wichtigsten Betriebszweige heute und in nächster Zukunft
- Die örtliche Bedeutung des überbetrieblichen Maschineneinsatzes

8. Vertiefungsbericht Pferd (für Vertiefung Pferdewissenschaften obligatorisch)

Der Vertiefungsbericht Pferd beinhaltet die Pferdefütterung, -haltung und -gesundheit.

Weiterführende Informationen sowie die detaillierten Aufgabenstellungen zu den einzelnen Praktikumsberichten erhalten die Praktikantinnen und Praktikanten an den Ausbildungstagen an der HAFL.

Kontakt

Berner Fachhochschule

Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften HAFL

Irene Vonlanthen

Verantwortliche Vorstudienpraktikum

Länggasse 85

3052 Zollikofen

Telefon: 031 848 58 24

irene.vonlanthen@bfh.ch

www.hafl.bfh.ch